

## Veranstaltung der Ortsverbände im Kreisverband Westerwald

# Miteinander reden und feiern

Am 18. August fand das Gemeinschaftsfest der Ortsverbände Berzhahn, Unnau und Weyerbusch im Dorfgemeinschaftshaus Berzhahn statt. Circa 80 Mitglieder nahmen teil. Die Organisation der Veranstaltung hatte der Ortsverband Berzhahn übernommen.

Der 2. Kreisvorsitzende Jürgen Metzger begrüßte die Teilnehmer und stellte den kürzlich gewählten 1. Kreisvorsitzenden Horst Krütgen vor. Die 1. Vorsitzende des Ortsverbandes Berzhahn, Heidi Binger, sprach ebenfalls Grußworte. Besonders freute man sich, dass die neue Sozialberaterin, Sigrid Jahr, der Einladung gefolgt war. Nach den Grußworten gab es Spießbraten sowie ein reichhaltiges Salatbuffet. Heitere Sketcheinlagen von Gudrun und Heinz Kempf sowie von Ursula Wengenroth und Christel Schmidt sorgten für entsprechenden Beifall. Auch mehrere Heimatlieder, bei denen alle mitsangen, waren dabei. Der Berzhahner Bürgermeister Markus Hof stieß später als Gast dazu.



Von links: Horst Krütgen, 1. Kreisvorsitzender, Sozialberaterin Sigrid Jahr, Heidi Binger, 1. Vorsitzende OV Berzhahn, Jürgen Metzger, 1. Vorsitzender OV Unnau, Bürgermeister Markus Hof sowie der 1. Vorsitzende des OV Weyerbusch, Ewald Pfau.

Bei Kaffee und Kuchen saßen die Mitglieder noch eine ganze Weile zusammen. Heidi Binger bedankte sich bei den

Gästen für ihr Kommen und dankte allen Helfer\*innen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen hatten.

## Deutsche Herzstiftung rät zu vereinfachter Wiederbelebungsmaßnahme

# Beatmung ist verzichtbar

Mehrere wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass bei einer Wiederbelebung eine Unterbrechung der Herzdruckmassage, z. B. durch Mund-zu-Mund-Beatmung, ungünstig ist. Viele Ersthelfer lähmt im Ausnahmezustand die Komplexität neben der Herzdruckmassage zusätzlich die Atemspende anwenden zu müssen, und sie unterlassen die Erste Hilfe lieber ganz.

Bei einem Herz-Kreislaufstillstand sinkt die Überlebenschance für den Patienten pro Minute um etwa zehn Prozent. Deshalb ist es wichtig, schnell Wiederbelebungsmaßnahmen anzuwenden. Die Deutsche Herzstiftung empfiehlt Laien ausdrücklich, die Herzdruckmassage nicht durch die zusätzliche Mund-zu-Mund-Beatmung zu unterbrechen.

In Schweden konnte gezeigt werden, dass sich viel mehr Menschen trauen, eine Wiederbelebung durchzuführen, wenn die Richtlinien einfach und leicht anwendbar sind: In Schweden ist die Anzahl der Reanimationen mit Herzdruckmassage, aber ohne Mund-zu-Mund-Beatmung, von 5,4 Prozent (im Jahr 2000) auf 30,1 Prozent (im Jahr 2017) gestiegen. Im gleichen Zeitraum sank die Anzahl der Patienten, die nicht reanimiert wurden, von 59 Prozent



Foto: M.Dörr & M.Frommherz/AdobeStock

**Im Notfall zählt jede Minute. Eine durchgängige Herzdruckmassage ist die erste und wichtigste Reanimationsmaßnahme.**

auf 32 Prozent.

Eine Mund-zu-Mund-Beatmung sollte deshalb nur von Personen angewendet werden, die auch regelmäßig geschult sind und die einzelnen Schritte sicher beherrschen, so die Empfehlung der Herzstiftung. Eine einmalige Schulung reicht dazu nicht aus.

In den ersten Minuten befindet sich im Körper des Bewusstlosen nach dem Kollaps noch genügend Sauerstoff im Blut, um die Versorgung des Organismus mit Sauerstoff und Nährstoffen bis zum Eintreffen des Rettungsteams zu gewährleisten. Quelle:

Deutsche Herzstiftung



## Kolumne

# Arbeiten gehen mit einer Behinderung

Liebe Freundinnen und Freunde,



Edmund Elsen

Arbeiten bedeutet berufliche Teilhabe – deshalb ist es Menschen mit Behinderung wichtig, eine berufliche Tätigkeit auszuüben und damit Teil des allgemeinen Arbeitsmarktes zu sein. Doch ist die Realität leider ernüchternd: Betroffene haben vielfach den Eindruck, dass trotz vieler Gesetze die Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt noch nicht wirklich stattfindet. Dafür gibt es verschiedene Kennzahlen: die Zahl der Betriebe, welche die gesetzlichen vorgeschriebene Quote von mindestens 5 Prozent erreichen; die Zahl der Arbeitgeber, welche die Ausgleichsabgabe zahlen; die Quote der arbeitslosen Menschen mit Behinderung.

Bei insgesamt mehr als 6.000 Arbeitgebern in Rheinland-Pfalz erreichen lediglich gut 1.200 Arbeitgeber die gesetzliche Beschäftigungsquote von mindestens fünf Prozent. 1.700 Arbeitgeber beschäftigen keinen einzigen schwerbehinderten Menschen. In diesem Zusammenhang hat der Landesteilhaberbeirat eine Verdopplung der Ausgleichsabgabe vorgeschlagen und die Landesregierung aufgefordert, eine entsprechende Bundesratsinitiative einzubringen. Diese Initiative ist zu unterstützen.

Wir als SoVD wollen aber auch den Blick auf die Gründe lenken, die Arbeitgeber offensichtlich davon abhalten, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Sind unsere Vorschriften und Gesetze geeignet, die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen oder werden sie von den Arbeitgebern als hinderlich empfunden und werden so zu Hürden für die Betroffenen? Menschen mit Behinderung brauchen nicht die Fürsorge, sondern die erforderliche Unterstützung im Hinblick auf ihre Selbstständigkeit. Und was es für alle braucht: Weniger Bürokratie! Nur ein Kostenträger, der aus einer Hand und zügig entscheidet. Es interessiert nicht, wer am Ende welchen Teil einer Maßnahme zahlt – die Betroffenen und die Arbeitgeber brauchen hierfür ein „Gesamtpaket“.

Mit freundlichen Grüßen  
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender

## Grippeimpfung jetzt!

Mit Beginn der kalten Jahreszeit naht auch die Grippe-welle. Den besten Schutz bietet die Impfung. Vor allem ältere, chronisch kranke und immungeschwächte Menschen sollten sich impfen lassen. Die Ständige Impfkommission beim Robert Koch-Institut empfiehlt, sich vorzugsweise im Oktober oder November impfen zu lassen, um zu Beginn der Influenzawelle, die typischerweise erst nach dem Jahreswechsel auftritt, geschützt zu sein.

Wenn Sie zu einer der Risikogruppen zählen, übernimmt Ihre Krankenkasse die Kosten für die Impfung. Einige gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten auch für Versicherte, die nicht zu den Risikogruppen gehören.

Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung